

Neue Zürcher Zeitung

Table with subscription rates: Abonnement: Zürich bei der Administration oder Ablage, Monat, 3 Monate, 6 Monate, 12 Monate.

und schweizerisches Handelsblatt
Täglich 3 Ausgaben
Redaktion u. Expedition: Falkenstr. 11
Zürcher-Verlag: Postfach VIII 5602
Telephon: 27.100, Hauptpostfach Nr. 660 und 922

Annoncen: Die einseitige Grundzelle, Lokale Geschäftsempfehlungen, Anzeigen ausländischen Ursprungs, Reklamen per Seite.
Annoncen-Abteilung: Theaterstr. 3, Postfach Nr. VIII 1264
Führer: Bahnhofstr. 70

Rückwirkungen

Das Attentat von Davos beginnt die Rückwirkungen zu zeitigen, die angeht die Umstände des Falles zu befürchten waren. Der Leiter der „Landesgruppe Schweiz“ der N.S.D.A.P., Wilhelm Gustloff, stand in der nationalsozialistischen Parteihierarchie auf einer höheren Stufe; er scheint außerdem mit den Spitzen des Regimes durch persönliche Freundschaften eng verbunden gewesen zu sein. Das feige Verbrechen, dem er — ahnungslos — zum Opfer gefallen ist, mußte in den nationalsozialistischen Parteikreisen in Deutschland eine heftige Reaktion auslösen, die ihren bemerkenswertesten Ausdruck gefunden hat in dem Beileidstelegramm des Führers und Reichskanzlers an Frau Gustloff, das von der „tieftesten Bewegung und Empörung in der ganzen Nation“ spricht. Es war wohl unvermeidlich, daß in den deutschen Kommentaren zum Davoser Attentat auch auf die in den letzten Monaten in der schweizerischen Öffentlichkeit geführten Erörterungen über die politische Tätigkeit Gustloffs zurückgegriffen wurde.

Ob die Beurteilung der Person Gustloffs und seiner Tätigkeit in der sozialistischen Presse dem Mörder David Frankfurter bekannt war und ob sie irgendeinen Einfluß auf seine Entscheidung gehabt hat, gerade in der Person Gustloffs das politische System zu treffen, das er aus tiefer Seele haßte — das ist eine Frage, die im Laufe der Untersuchung und des nachfolgenden Prozesses ohne Zweifel abgeklärt werden wird. Wir greifen der Beantwortung dieser Frage nicht vor, wenn wir nach dem über die Schreibweise der sozialistischen Presse im allgemeinen Gefagten feststellen, daß die schweizerische Öffentlichkeit das Recht hatte, Gustloff und seine Tätigkeit kritisch zu betrachten und daß von diesem Recht selbstverständlich auch die Presse der Opposition nicht ausgeschlossen war. Die Tätigkeit Gustloffs als Leiter der „Landesgruppe Schweiz“ der N.S.D.A.P. ist seit längerer Zeit in weiten Volksteilen ohne Unterschied der Parteirichtung mit Unbehagen verfolgt worden; schon das bloße Vorhandensein eines solchen nationalsozialistischen Führers in der Schweiz mit einer hinter ihm stehenden organisierten Partei und den ominösen „Stützpunkten“ wurde als eine beunruhigende Tatsache empfunden, und man darf wohl sagen, daß der Bundesrat mit der anlässlich der parlamentarischen Debatte des „Falls Gustloff“ erfolgten Befanntgabe einer Reihe von „Richtlinien“ betreffend politische Vereinigungen von Ausländern in der Schweiz nicht alle Bedenken beschwichtigt hat, die gegen die Duldung solcher Vereinigungen mit Recht erhoben werden können. Daß ein Teil der Presse auch nach den Aufschlüssen jener parlamentarischen Debatte fortfuhr, die Ausweisung Gustloffs zu fordern, ist deshalb begründet, und man wird dieses Verlangen — ob man es für sachlich berechtigt hält oder nicht — und die damit verknüpfte Beschäftigung mit der Person Gustloffs auf keinen Fall so ansehen dürfen, als hätte die Schweiz durch die Zulassung einer solchen Pressekampagne irgendwelche Mitschuld an dem Schicksal des Leiters der „Landesgruppe Schweiz“ der N.S.D.A.P. auf sich geladen. Denn — und das ist der springende Punkt der Angelegenheit — Gustloff selbst hatte seinerseits nicht den geringsten Anspruch darauf, in der oben erwähnten Eigenschaft außerhalb einer inner-schweizerischen Diskussion zu bleiben, die sich mit der Frage der unserm Lande aus der Duldung einer nationalsozialistischen Parteiorganisation und ihres Führers erwachsenden Gefahren beschäftigte. Wilhelm Gustloff war für die schweizerische Öffentlichkeit eine reine

Privatperson, die bei ihrer politischen Tätigkeit dasselbe Risiko lief wie jeder andere Politiker: das Risiko, kritisiert und manchmal heftig kritisiert zu werden. Das zufällige Risiko, dessen er sich selbst offenbar kaum bewußt war, dem er aber jetzt zum Opfer gefallen ist, war nicht schweizerischer Provenienz; es stammte aus Deutschland und den deutschen Verhältnissen, es war begründet in seiner Eigenschaft als Repräsentant der in Deutschland regierenden Partei, die — wie sich zeigt — mit der Verkündung eines „rauhes Zeitalters“ auch in andern als arischen Köpfen destruktive Triebe geweckt und unzählbare Leidenchaften entsetzt hat.

Solche Feststellungen klingen vielleicht hart; sie sind aber notwendig und unerlässlich gegenüber den Versuchen, der Schweiz als Staat für die Ermordung Gustloffs eine Verantwortung zuzuschreiben, die ihr nicht zukommt und die zu akzeptieren sie mit letzter Entschiedenheit ablehnen muß. Es dient kaum zur sachlichen Abklärung der Dinge, wenn heute in der deutschen Presse aus der im Dritten Reich bestehenden Vermengung von Partei und Staat Schlüsse in bezug auf die Position Gustloffs in der Schweiz gezogen werden, die aus den deutschen Verhältnissen vielleicht erklärlich, staats- und bürgerrechtlich aber unrichtig und unhaltbar sind. Wilhelm Gustloff war für die Schweiz und ihre Behörden nicht der „Funktionär eines fremden Staates“, als welchen ihn der Zürcher Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ bezeichnet; er hatte auch keinen Anspruch auf einen „Überwachungsdiens“, obwohl ihm ein besonderer Schutz wohl kaum verweigert worden wäre, wenn er sich bedroht gefühlt hätte, was nach der dem Mörder in seiner Privatwohnung zuteil gewordenen Aufnahme kaum der Fall gewesen sein dürfte. Diese Fakten rechtlicher Natur sollte man sich in Deutschland ganz klar machen, bevor man den privaten Mord eines Fanatikers an einem in der Schweiz niedergelassenen Privatmann zu einer zwischenstaatlichen Angelegenheit aufbaut. Wenn man behaupten will, daß in der Schweiz eine „Atmosphäre besinnungslosen Hasses“ (Paul Scheffer im „Berliner Tageblatt“) herrsche, die für das Attentat von Davos verantwortlich sei, so übersieht der Autor solcher Sprüche wohl nicht absichtlich, daß der jugoslawische Jude David Frankfurter zu dem Haß gegen den Nationalsozialismus, den ihn zu seiner Tat getrieben hat, gewiß triftigere und tiefere Gründe gehabt hat als die Angriffe einiger schweizerischer Blätter auf einen ihrer Ansicht nach unerwünschten Ausländer. Und es ist — um der Wahrheit willen — nicht das, was er für die Schweiz zur „Befestigung“ Wilhelm Gustloffs in der traurigen Bedeutung dieses Wortes im neudeutschen Sprachgebrauch aufgefordert hat; etwas anderes als die Ausweisung Gustloffs ist in keinem schweizerischen Blatte, auch nicht dem radikalsten, gefordert worden. Wir bedanken uns dafür, daß man uns „Verwilderung des schweizerischen politischen Lebens“ vorwerfen will, weil ein Fremder auf unserm Boden zur Pistole gegriffen hat, um die seiner Rasse durch andere Fremde zugefügte Unbill zu rächen; wir lehnen uns heute wie früher mit aller Macht dagegen auf, daß solche „fremde Hände“ in irgendeiner Form auf Schweizerboden ausgetreten werden, und es scheint uns, daß das Davoser Attentat wohl dazu führen darf, daß sich die Landesbehörden von neuem überlegen, welche Gefahren für die Schweiz — und für die Ausländer, die unser Gastrecht genießen — aus der Duldung irgendwelcher fremder politischer Organi-

tionen entstehen können. Im übrigen: der Kriminalfall David Frankfurter ist in den Händen der Justiz, und da wir in der Schweiz noch an dem Prinzip der Gewaltentrennung festhalten, können wir den Mörder auch nicht durch den „Völkischen Beobachter“ exekutieren lassen, der bereits in ultimativer Form die Todesstrafe für ihn fordert. Die Gerechtigkeit wird ihren Lauf nehmen, und unter dessen sollte unsere Landesregierung höflich, aber bestimmt alles ablehnen, was einer Einmischung in unsere inneren Angelegenheiten verzweifelt ähnlich zu sehen beginnt.

Man steht bei der Betrachtung der deutschen Reaktionen auf das Attentat von Davos unter dem Eindruck, daß sie insofern auf ein ausgesprochen politisches Ziel schießen, als uns direkt zum Vorwurf gemacht wird, daß wir noch immer eine Demokratie sind und auf gewisse liberale Freiheitsrechte nicht verzichten haben, die im Dritten Reich längst abgeschafft sind; ohne diese Abicht wären jedenfalls die Presseäußerungen nicht verständlich, die um jeden Preis einen Zusammenhang zwischen der schweizerischen Pressefreiheit und dem Schicksal Wilhelm Gustloffs konstruieren wollen. Die schweizerische öffentliche Meinung wird sich durch ein solches Spiel, das schließlich doch nur der Ablenkung von einem für die Machthaber des Dritten Reiches wegen seiner moralischen Hintergründe peinlichen Ereignis dienen soll, nicht verwirren lassen. Die inner-schweizerischen Konsequenzen, die wir aus dem Attentat von Davos für unsern Hausgebrauch zu ziehen haben, werden im gegebenen Zeitpunkt gezogen werden, ohne daß uns das Ausland dreinzureden braucht. Aber die Schweiz schießt nicht auf der Anklagebank, und wer sie darauf setzen will, wird unsern einmütigen Widerstand spüren.

Stellungnahme des Bundesrates
Bern, 6. Febr. -f. Der Bundesrat hat einen Bericht von Bundesrat Motta angefordert über die Ermordung Gustloffs und über seine Unterredung, die er am Mittwochabend mit dem deutschen Gesandten in der Schweiz, Freiherrn v. Weizsäcker, gehabt hat. Aus der Beratung des Bundesrates geht hervor, daß der Bundesrat, auch wenn er die zeitweise maßlosen Angriffe in der Presse gegen ausländische Einrichtungen und Staaten sehr bedauert, keinen Zusammenhang zwischen diesen Angriffen und dem Attentat auf Gustloff sehen kann.

Daß der Bundesrat im übrigen gewillt ist, solche Angriffe in der Presse zu ahnden, geht daraus hervor, daß er heute an den „Travail“ in Genf und das „Droit du Peuple“ in Lausanne wegen eines Artikels, der in diesen Blättern am 2. Januar erschienen ist und der gegen den italienischen Faschismus wie gegen den deutschen Nationalsozialismus gerichtet war, namentlich wegen der groben Ausdrücke, die in diesem Artikel enthalten waren, eine strenge Verwarnung gerichtet hat unter Androhung des Erscheinungsverbotes im Wiederholungsfall. Dieser Beschluß des Bundesrates ist nach Anhörung und mit Zustimmung der konsultativen Pressekommission gefaßt worden.

Davos, 6. Febr. -ag Mit der Rückkehr des kantonalen Untersuchungsrichters nach Chur am Mittwochnachmittag und der Ueberführung Frankfurters in die kantonale Strafanstalt in Chur ist die Untersuchung in Davos vorläufig abgeschlossen. Sie hat nichts wesentlich Neues ergeben.

Konzerte

E.I. Mit ihren Zyklen verbilligter Konzerte „Beethoven für Alle“ hat unsere Tonhalle-Gesellschaft in den letzten zwei Jahren deshalb so außerordentlichen Erfolg, weil für keinen andern Komponisten weiteste Kreise von Musikfreunden so sehr zu gewinnen sind, wie für Beethoven. Daß dabei nicht die zeitgemäße Verbilligung des Abonnementspreises, sondern der Gegenstand der Darbietung den Ausschlag gab, zeigt sich nun bei der Anwendung dieser Konzertart auf einen andern Komponisten. Denselben günstigen Abonnementbedingungen und künstlerisch qualitativen Voraussetzungen zum Trotz, erweist sich der Besuch des am 4. Februar begonnenen Orchesterzyklus „Brahms für Alle“ als nicht befriedigend. In guten Zeiten könnte man sich mit dem propagandistischen Wert eines solchen Zyklus abfinden, in unserer Krisenzeit aber bedeutet ein solches Unternehmen bei ungenügendem Besuch nur eine überflüssige Konzertvermehrung. Ob man mit einem „Mozart für Alle“ mehr Glück gehabt hätte, wer vermöchte das zu sagen. Die Konzertveranstalter haben es jetzt ungenügend schwer. Keine Formen früherer Zeiten wollen mehr genügen, gegen Serienkonzerte hat man ganz besonders eine Abneigung, Umstellung auf der ganzen Linie scheint erforderlich. Ob man durch eine sorgfältig geführte Befragung der Öffentlichkeit nicht mancherlei wertvolle Hinweise auf die Umgestaltung erzielte? Vielleicht erwächst da dem neugegründeten Tonhalle-Verein zur nun wohl ge-

benen Eröffnung seiner Tätigkeit eine willkommene Aufgabe: Sondierung in seinem engeren Kreise.

Mit einer in der Einleitung sehr ruhigen, aber auch Spannung erzeugenden, in der Durchführung nachentfesselt schon bedenkend und in der Reprise dem beschließenden „Gaudium“ glänzend entgegengeführten Wiedergabe der Akademischen Ouvertüre eröffneten Dr. V. Andreae und sein Orchester den Brahms-Zyklus. Prof. Dr. A. E. Cherbuliez ging in seiner knappen, leicht eingänglichen Einführung weniger auf die thematische Analyse dieses ersten und des nachfolgenden Wertes, der ersten Sinfonie, ein, als auf verständliche äußere Charakterisierung der beiden Kompositionen und der Triebkräfte zu ihrer Entstehung. Dabei wies er auf genügend Details hin, um den dankbar gestimmten Hörern das Verständnis der Werke zu erleichtern. Am besten sprach für die Verstehenden natürlich die Musik selbst, an diesem Abend wohl am schönsten im Andante, im Allegretto und im Finale. Dessen Einleitung erlangt prachtvoll bildhaft gestaltet und das Allegro wurde groß zur Kulmination und Synthese geführt. Der Gedanke des langsamen Satzes erhielt von Mal zu Mal seines Erscheinens subtiler und liebevoller ausgeführte Umschreibung und dem Genuße der Zyklen des Allegretto grazioso konnte man sich bei der klanglich fein abgewogenen Wiedergabe völlig hingeben. Das schöne erste Konzert dieses Zyklus wird sicherlich noch günstig zurückwirken auf den Besuch der drei andern Veranstaltungen; es handelt sich dabei immerhin um Musik erster Ordnung.

Umgebungsstrahlung und biologisches Geschehen

Aus dem Gesamtkomplex der Umweltseinflüsse, in dessen „Feld“ die biologischen Vorgänge ablaufen, sind durch die Strahlenforschung neue Faktoren herausgehoben worden. Es zeigte sich nämlich, daß das biologische Geschehen möglicherweise mitbestimmt wird von Umgebungsstrahlen, von Strahlen, die ausgehen von radioaktiven Substanzen in der Erde und in der Luft. In Betracht kommt hauptsächlich deren Gammastrahlung. In neuerer Zeit wurde auch die 1912 von B. F. Hoß in Innsbruck entdeckte Ultrastrahlung in den Kreis dieser Untersuchungen einbezogen. Die diesbezügliche Forschung ist in den letzten Jahren in eine experimentelle Phase eingetreten, die nunmehr zu überraschenden Ergebnissen geführt hat. Die Ultrastrahlung oder Höhenstrahlung hat ihren Ursprung im Welttraum und gelangt durch die Atmosphäre zur Erde; sie hat ein enormes Durchdringungsvermögen. Es ist noch nicht bekannt, ob sie primär eine elektromagnetische Wellenstrahlung ist oder ob sie aus elektrischen Partikeln besteht. Die Intensität dieser Strahlung nimmt mit zunehmender Höhe über dem Erdboden zu. Um in der Frage der biologischen Wirkung der Ultrastrahlung weiter zu kommen, wäre es zunächst natürlich, Versuche in großer Höhe vorzunehmen, was aber an technischer Unmöglichkeit scheitert. Von verschiedenen Forschern wurde daher der umgekehrte Weg eingeschlagen, indem die Versuchsubjekte der Ultrastrahlung entzogen wurden.

B. Rivera (Perugia) erreichte das auf folgende Weise: er versenkte verschiedene Pflanzenarten, die im trockenen Sand in gusseisernen Zylinder eingeschlossen waren, in verschiedene Wassertiefen. Obwohl in größerer Tiefe die niedrigeren Temperaturen ungünstigere Wachstumsverhältnisse schaffen, zeigte es sich nach zehn Tagen, daß die Keime, die am tiefsten versenkt worden waren, ebenso groß waren wie die andern, zum Teil aber größer. Rivera schloß daraus, daß die Ultrastrahlung einen hemmenden Einfluß auf das Keimen der Pflanzenarten haben müsse. Diese Versuchsanordnung ist durch ihre Einfachheit bestechend, die Resultate müssen aber doch mit Vorsicht aufgenommen werden; denn mit der Versenkung der Objekte wurden sie auch aus dem System der lüdenlosen Dauerregistrierung aller Versuchsbedingungen entlassen.

Werden die Versuche in dem Schacht eines entsprechenden Bergwerkes vorgenommen, so ist eine Abschirmung der Ultrastrahlung durch Gesteinsmassen möglich, ohne daß die Zugänglichkeit der Versuchsubjekte verloren geht. Dieses Prinzip liegt einer ausführlichen experimentellen Arbeit von J. Eugler (Zürich) und B. Hauptmann (Innsbruck) zugrunde: „Durchdringung Umgebungsstrahlung und Zellwachstum. Mit besonderer Berücksichtigung der höchsten Ultrastrahlung und der Vorgänge im strahlenarmen Milieu. — Strahlentherapie 1934.“ Ziel der Arbeit ist es, in diesem noch dunkeln, vielumstrittenen und subtilen Forschungsgebiet eine Methodik zu schaffen. Das wurde erreicht durch ausgedehnte Vorversuche, die in der Forschungsstätte

